

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

(Eingangsstempel)
(Hamburgische Ingenieurkammer - Bau)

(Ifd. Antragsnummer)
(Wird von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau ausgefüllt!)

ANTRAG

auf Aufnahme in die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau als freiwilliges Mitglied

1. Antragsinhalt

Ich beantrage die Aufnahme als **freiwilliges Mitglied** in die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau.

2. Personalien

Familienname (evtl. anderslautender Geburtsname):

Vorname/n (Rufname ggf. bitte unterstreichen):

Akademische Grade, Dienstbezeichnung, Titel:

geboren am:

in:

Wohnanschrift:

Telefon:

Telefax:

Nebenwohnung:

Telefon:

Telefax:

Büroanschrift:

Telefon:

Telefax:

Staatsangehörigkeit:

Internet:

Email:

Neben dem Ingenieurberuf übe ich – keine – folgende¹ – Berufstätigkeiten aus:

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen !

3. Nachweise

3.1 Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl ____) füge ich bei:

- 3.1.1 einen Nachweis über den Wohnsitz – ggf. auch Nebenwohnung – (Meldebescheinigung), über den Ort einer beruflichen Niederlassung oder der Berufsausübung in Hamburg,
- 3.1.2 einen Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur nach Teil I des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (mindestens dreijähriges Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung).

4. Erklärungen

4.1. Jeder hat gemäß § 26 Abs. 3 Hamburgisches Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbIngG) bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft aus den bei der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbIngG geführten Listen und Verzeichnissen. Die dort enthaltenen Angaben dürfen von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die betroffene Person über die beabsichtigte Veröffentlichung unterrichtet wurde und ihr nicht widerspricht. Die von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau geführten Listen und Verzeichnisse werden in die Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer (www.hikb.de) und die Homepage der Bundesingenieurkammer (BIngK) eingestellt, um die Suche nach Eingetragenen erheblich zu erleichtern. Insoweit werden auch die einzelnen Mitglieder mit Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse und – soweit eine eigene Homepage vorhanden – die Internetadresse veröffentlicht. Bitte kreuzen Sie an, ob und ggf. im welchem Umfang Sie einer Veröffentlichung Ihrer o. g. Daten auf der Internetseite der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer widersprechen.

Ich widerspreche der Veröffentlichung meiner nachfolgend genannten Daten auf der Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer:

Namen und Anschrift oder

Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, sowie E-Mailadresse oder

mit folgenden Daten: _____

Ich widerspreche der Veröffentlichung sämtlicher Daten auf der Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer.

HINWEIS: Selbstverständlich können Sie einen Widerspruch gegen eine Veröffentlichung auch jederzeit nachträglich erklären. Dazu richten Sie bitte eine Widerrufserklärung (z.B. per E-Mail, Brief oder Telefax) an die Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, Fax: 040/4134546-1, E-Mail: kontakt@hikb.de.

4.2 Ich erkläre hiermit, dass

- 4.2.1 mir nicht nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs verboten und nicht nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieur Tätigkeit untersagt ist;
- 4.2.2 ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung über mein Vermögen beschränkt bin;
- 4.2.3 innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung
- ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin,
 - von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozeßordnung abgegeben wurde,
 - kein Konkursverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte,
 - kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Konkurses eröffnet wurde.

4.3 Berufshaftpflichtversicherung

Die Mitglieder der Kammer sind aufgrund der Änderung des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (HmbIngG) vom 11. April 2006 ausdrücklich gesetzlich verpflichtet, sich im Falle **eigenverantwortlicher** Tätigkeit gegen Haftpflichtansprüche, die aus der Berufsausübung herrühren können, entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeiten angemessen zu versichern. In Bezug auf die Berufspflicht nach § 17 Absatz 2 Nr. 5 HmbIngG beträgt die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall abweichend von § 114 Absatz 1 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631), zuletzt geändert am 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874), 1.500.000 Euro für Personenschäden sowie 250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden. Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich mindestens auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen, es sei denn, die Vorgaben des § 114 Absatz 1 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag werden erfüllt (§ 3 Abs. 1a Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau). Zusätzlich hat die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau mit dem Ingenieurgesetz explizit die Aufgabe übertragen bekommen, das Bestehen eines angemessenen Versicherungsschutzes der Mitglieder zu überwachen.

Der Versicherer ist nach dem Gesetz über den Versicherungsvertrag verpflichtet, dem Versicherungsnehmer zu bescheinigen, dass eine dem Ingenieurgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung besteht. Diese aktuelle Versicherungsbestätigung sollte durch den Versicherer (keinen Versicherungsmakler) ausgestellt werden und insbesondere auch Angaben zur Art der versicherten Berufstätigkeit (z.B. Berufstätigkeit als Tragwerksplaner) machen, sowie eine Bestätigung enthalten, dass der Versicherer Änderungsmeldungen an die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau als zuständige Stelle im Sinne des Gesetzes über den Versicherungsvertrag richten wird (vgl. § 17 Abs. 2 Nr. 5 HmbIngG i.V.m. § 6 a Abs. 3 Satz 3 und 4 HmbIngG).

Ich erkläre hiermit im Sinne von § 17 Abs. 2 Nr. 5 HmbIngG (bitte zutreffende Erklärung ankreuzen und ggf. ergänzen):

- Ich bin eigenverantwortlich tätig und erbringe die üblichen Leistungen** im Tätigkeitsfeld meiner Fachrichtung/en. Ich bin entsprechend dem Umfang und der Art meiner eigenverantwortlichen Berufstätigkeit angemessen berufshaftpflichtversichert und weise dies mit der **beigefügten aktuellen Bestätigung meiner Versicherung** nach.
- Ich bin eigenverantwortlich tätig, erbringe aber nicht alle üblichen Leistungen** im Tätigkeitsfeld meiner Fachrichtung/en, sondern die unten genau bezeichneten Leistungen. Ich bin entsprechend dem Umfang und der Art meiner eigenverantwortlichen Berufstätigkeit angemessen berufshaftpflichtversichert und weise dies mit der **beigefügten aktuellen Bestätigung meiner Versicherung** nach. Art der Leistungen:

Bitte ergänzen (z.B. Gutachten, Bauüberwachung).

- Ich übe derzeit ausschließlich die folgenden nicht-eigenverantwortlichen Tätigkeiten im Rahmen eines (sonstigen) Dienstverhältnisses ohne selbstständige Einstandspflichten im werkvertraglichen Sinne aus:

Bitte ergänzen (z.B. Tätigkeit als Angestellte/r, als freier Mitarbeiter ohne werkvertragliche Pflichten).

- Ich übe derzeit keine berufliche Tätigkeit als Ingenieur aus.
- Ich erkläre hiermit, dass ich mich vor Übernahme eines neuen Auftrages, ggf. außerhalb der bisher versicherten eigenverantwortlichen Tätigkeit, gegen Haftpflichtansprüche, die aus dieser neuen Berufsausübung herrühren können, entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Tätigkeit angemessen versichern und diese Versicherung vor dem ersten Tätigwerden gegenüber der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau nachweisen werde.**

Ich erkläre, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die anliegenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnisnahme erhalten.

Ort

Datum

(Eigenhändige Unterschrift)

Datenschutzhinweise der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zum Datenschutz. Die in Bezug genommene EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) können Sie über die Kammerwebsite (<http://www.hikb.de/service/gesetze>) einsehen.

a) Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer in diesem Antragsformular aufgeführten personenbezogenen Daten ist die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau (HIK); Körperschaft öffentlichen Rechts; Grindelhof 40; 20146 Hamburg; Tel.: 040/4134546-0, Fax: 040/4134546-1; E-Mail: kontakt@hikb.de; Website: www.hikb.de.

Der Datenschutzbeauftragte der HIK ist *Herr Christian Tomaske*, Tel.: 0171 3804773, E-Mail: ct@ufdi.de.

b) Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die HIK speichert und verarbeitet die hier von Ihnen mitgeteilten Informationen zur Erfüllung ihrer aus § 14 HmbInG folgenden Aufgaben. Dazu gehören insbesondere das Führen und Pflegen der Listen und der Verzeichnisse nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbInG, das Ausstellen von Bescheinigungen, die für die Berufsausübung notwendig sind, die Förderung und Vertretung von Berufsinteressen, die Wahrung des Ansehens des Berufsstandes, die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten, das Hinwirken auf die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Mitgliedern oder zwischen diesen und Dritten ergeben, die Förderung der beruflichen Ausbildung und Fortbildung, die Beratung und Unterstützung von Behörden und Gerichten in allen Fragen, die den Aufgabenkreis von Ingenieurinnen und Ingenieuren betreffen, die Benennung von Sachverständigen und die Beratung der Kammerangehörigen in Fragen der Berufsausübung. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Antragstellung nach Maßgabe des § 26 HmbInG im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt und zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Art 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO).

c) Auskunftspflicht

Personen und Gesellschaften, die die Eintragung in die Listen und Verzeichnisse der HIK beantragen, müssen die personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Aufnahme in diese Listen und Verzeichnisse erforderlich sind. Dies sind in der Regel die in § 26 Abs. 2 HmbInG aufgelisteten Informationen. Stellen Sie der HIK die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung, ist eine Eintragung nicht möglich. Personen und Gesellschaften, die bereits in die hiesigen Listen und Verzeichnisse eingetragen sind, sind verpflichtet, der HIK Auskünfte zu geben, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt (§ 26 Abs. 1 HmbInG). Dazu gehören beispielsweise Informationen über die Berufshaftpflichtversicherung, Adressänderungen, Informationen über eventuelle Veränderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Gesellschafterstruktur und Auskünfte zur Einhaltung der Berufspflichten.

d) Löschungs- und Aufbewahrungsfristen

Eine Löschung der bei der HIK gespeicherten Daten erfolgt nach Maßgabe des § 26 Abs. 6 HmbInG. Gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 HmbInG hat eine Löschung der Daten zu erfolgen, wenn diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer nicht mehr erforderlich sind und durch die Löschung keine schutzwürdigen Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden.

e) Weitergabe von Daten an Dritte

Innerhalb der HIK erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer benötigen. Auch von der HIK eingesetzte Dienstleister (z.B. IT- und Druckdienstleister) können zu diesem Zweck Daten erhalten, wenn diese die datenschutzkonforme Verarbeitung der Daten sicherstellen. An Empfänger außerhalb der HIK werden personenbezogene Daten nur weitergegeben, wenn und soweit gesetzliche Bestimmungen (z.B. § 26 HmbInG) dies gestatten. Unter diesen Voraussetzungen sind mögliche Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten insbesondere Behörden (z.B. Gerichte, Staatsanwaltschaften) und weitere öffentliche Stellen (z.B. andere Ingenieurkammern) der Bundesrepublik Deutschland und auswärtiger Staaten. Zudem muss die HIK gemäß § 26 Abs. 3 S. 1 HmbInG an jedermann – bei Darlegung eines berechtigten Interesses – aus den nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbInG geführten Listen und Verzeichnissen Auskunft erteilen. Die dort enthaltenen Angaben dürfen von der HIK außerdem veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die oder der Betroffene über die beabsichtigte Veröffentlichung unterrichtet wurde und ihr nicht widerspricht (§ 26 Abs. 3 S. 2 HmbInG). Die Daten werden derzeit auf der Internetseite der HIK und Bundesingenieurkammer (BInGK) veröffentlicht. Einen Widerspruch gegen die Veröffentlichung können Sie direkt im Antragsformular erklären.

f) Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 EU-DSGVO Auskunft über Ihre von der HIK verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 EU-DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der HIK gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 EU-DSGVO die Löschung Ihrer bei der HIK gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 EU-DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die HIK Ihre Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 EU-DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der HIK bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 77 EU-DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Dies ist in der Freien und Hansestadt Hamburg der *Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit*, Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG, 20459 Hamburg, Telefon: 040/428544040, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de, Website: <https://www.datenschutz-hamburg.de/>;
- gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e oder lit. f EU-DSGVO einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Möchten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@hikb.de. Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der HIK sowie das Bestehen einer Auskunftspflicht (siehe oben unter c) einer Ausübung der o.g. Rechte, z.B. einer Löschung oder einem Widerspruch, entgegenstehen können. Bitte beachten Sie auch, dass eine weitere Bearbeitung Ihres Eintragungsantrages nicht möglich ist, wenn Sie von Ihrem Widerspruchs- oder Löschungsrecht Gebrauch machen.

g) Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 EU-DSGVO findet bei der HIK nicht statt.

Stand: Januar 2019